

VORSORGEAUFTRAG WEGLEITUNG

HERAUSGEBER

Parkinson Schweiz
Südstrasse 120
8008 Zürich
Tel. 043 277 20 77
info@parkinson.ch
www.parkinson.ch

Stiftung Gesundheitskompass – Institut für praktische Gesundheitsethik
Careum Hochhaus
Plattenstrasse 10
8032 Zürich
Tel. 044 252 42 01
info@gesundheitskompass.ch
www.gesundheitskompass.ch
© Stiftung Gesundheitskompass, 2025

Einführung

Wer bezahlt Ihre Rechnungen, erledigt Ihre Post, kündigt Ihren Mietvertrag oder füllt Ihre Steuererklärung aus, wenn Sie eines Tages aufgrund Ihrer Parkinsonerkrankung oder infolge eines Unfalls oder einer anderen Erkrankung urteilsunfähig werden sollten? Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer in einer solchen Situation für Sie diese Angelegenheiten erledigen soll. Für die medizinische Vorsorge empfehlen wir Ihnen, eine separate Patientenverfügung zu erstellen (siehe Patientenverfügung und Wegleitung in diesem Dossier).

Diese Broschüre informiert Sie über die wesentlichen Aspekte eines Vorsorgeauftrags und unterstützt Sie bei dessen Erstellung.

Was ist ein Vorsorgeauftrag und was kann ich darin regeln?

In einem Vorsorgeauftrag können Sie bestimmen, wer für Sie Ihre administrativen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten erledigen soll, wenn Sie urteilsunfähig geworden sind.

Folgende Aufgaben können Sie in einem Vorsorgeauftrag regeln:

- Personensorge
d. h. Sicherstellung eines geordneten Alltages, z. B. Entscheidungen über die Wohnsituation und die Betreuung
- Vermögenssorge
d. h. die Wahrung von finanziellen Interessen, das Bezahlen von Rechnungen, das Verwalten von Einkommen und Vermögen
- Rechtsverkehr
d. h. das rechtliche Handeln, das erforderlich ist, um die Personen- und Vermögenssorge für eine Person zu erbringen wie z. B. die Vertretung gegenüber Behörden, Privatpersonen oder Vermieter

Wer kann einen Vorsorgeauftrag errichten?

Eine handlungsfähige Person (d. h. eine volljährige *und* urteilsfähige Person) kann einen Vorsorgeauftrag verfassen.

Wen soll ich als Vertretung einsetzen?

Als Vertretung kommt eine natürliche oder eine juristische Person (Angehöriger, Freund, Anwalt, Treuhandbüro, Bank) infrage. Diese Person muss einerseits Ihr uneingeschränktes Vertrauen genießen. Andererseits muss sie in der Lage sein, die Aufgaben, die Sie ihr anvertrauen, auszuführen. Überlegen Sie sich, wen Sie als Vertretung einsetzen möchten. Klären Sie anschliessend in einem persönlichen Gespräch ab, ob die Person, die Sie beauftragen möchten, bereit ist, diese Aufgabe anzunehmen. Besprechen Sie mit ihr den Vorsorgeauftrag und die Anordnungen, die Sie getroffen haben.

Sehr sinnvoll ist es, eine Ersatzperson zu beauftragen, falls die Vertretungsperson verhindert sein sollte (z. B. aufgrund von Krankheit oder Unfall), ihr Mandat auszuüben.

Des Weiteren können Sie in Ihrem Vorsorgeauftrag Ihrer Vertretung gestatten, die Ausführung bestimmter Aufgaben einer Drittperson zu übertragen (siehe Punkt «Beizug von Substituten» in den Mustervorlagen auf Seite 9 und Seite 11).

Reicht eine Vollmacht nicht? Braucht es wirklich einen Vorsorgeauftrag?

Ein Vorsorgeauftrag tritt erst in Kraft, nachdem die auftraggebende Person urteilsunfähig geworden ist. Eine Vollmacht verliert hingegen ihre Wirksamkeit, wenn der Vollmachtgeber urteilsunfähig wird. Der Vollmachtgeber kann zwar in der Vollmacht festlegen, dass diese auch nach Eintritt in die Urteilsunfähigkeit gelten soll. Eine solche Vollmacht kann für die Zeit der vorübergehenden Urteilsunfähigkeit genügen, nicht aber, wenn die Urteilsunfähigkeit andauert.

Wie schreibe ich einen Vorsorgeauftrag?

Gemäss Art. 361 ZGB haben Sie zwei Möglichkeiten, einen Vorsorgeauftrag zu erstellen:

- **Sie schreiben den Vorsorgeauftrag von Anfang bis Ende von Hand, Sie datieren und unterschreiben ihn** (siehe Musterbeispiele im Kapitel «Eigenhändige Errichtung des Vorsorgeauftrags» auf Seite 8);

oder

- **Sie lassen den Vorsorgeauftrag von einem Notar öffentlich beurkunden.**

Wann ist eine öffentliche Beurkundung sinnvoll?

- **Wenn Sie aus motorischen Gründen nicht in der Lage sind, den Vorsorgeauftrag von Hand zu verfassen**

Wenn aufgrund Ihrer Parkinsonerkrankung die eigenhändige Verfassung des Vorsorgeauftrags für Sie schwierig ist, können Sie den Auftrag von einem Notar öffentlich beurkunden lassen.

- **Wenn Ihre Urteilsfähigkeit bei der Errichtung des Vorsorgeauftrags später angezweifelt werden könnte**

Eine öffentliche Beurkundung ist zwar mit Kosten verbunden. Sie hat jedoch den Vorteil, dass der Notar mit der Beurkundung bestätigt, dass Sie bei der Erstellung des Vorsorgeauftrags urteilsfähig waren. Bei einer Parkinsonerkrankung ist das Risiko einer verlangsamten respektive einer vorübergehenden oder dauernden Urteilsunfähigkeit erhöht. Die Bestätigung der Urteilsfähigkeit durch den Notar kann von grosser Bedeutung sein, wenn Sie befürchten, dass jemand später behaupten könnte, dass der Vorsorgeauftrag nicht gültig sei, weil Sie zum Zeitpunkt seiner Erstellung nicht urteilsfähig waren.

- **Wenn Ihre Finanzverhältnisse komplex sind**

Eine eigenhändige Errichtung des Vorsorgeauftrags ist ganz besonders bei einfachen Finanzverhältnissen geeignet. Bei komplexen Finanzverhältnissen – wie z. B. Verwaltung von grossen Vermögenwerten, Bewirtschaftung von Liegenschaften oder Regelung der Unternehmensnachfolge bei Selbstständigerwerbenden – zeigt die Praxis, dass es sehr empfehlenswert ist, sich eine fachliche Beratung zu holen und den Vorsorgeauftrag von einem Notar öffentlich zu beurkunden.

Entschädigung

Ihre Vertretungsperson hat Anspruch auf Ersatz der Spesen und auf eine angemessene und den finanziellen Möglichkeiten der auftraggebenden Person angepasste Entschädigung. Für Privatpersonen werden üblich CHF 30.–/Std. verrechnet. Bei Fachpersonen verrechnen Treuhänder Stundenansätze ab CHF 120.–, Rechtsanwälte i.d.R. ab CHF 250.– (die üblichen Ansätze können Sie bei den jeweiligen Berufsverbänden erfragen). Wenn der Vorsorgeauftrag keine Entschädigungsanweisungen enthält, wird die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine angemessene Entschädigung bestimmen. Diese wird dem Vermögen der auftraggebenden Person belastet.

Wann tritt der Vorsorgeauftrag in Kraft?

ABLAUF

1. Solange Sie urteilsfähig sind, ist der Vorsorgeauftrag nicht wirksam. Der Vorsorgeauftrag tritt erst dann in Kraft, wenn die auftraggebende Person urteilsunfähig geworden ist.
2. Erfährt die KESB, dass dies der Fall ist (weil z. B. die Angehörigen, der Hausarzt oder eine Spitex-Mitarbeitende eine Meldung machen), klärt die Behörde mit dem Zivilstandsamt ab, ob ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist (siehe Kapitel «Aufbewahrung» auf Seite 6).
3. Die KESB prüft, ob die auftraggebende Person urteilsunfähig geworden ist, ob der Vorsorgeauftrag gültig errichtet worden ist und ob die beauftragte Person geeignet und bereit ist, die Aufgabe zu übernehmen.

4. Nach der Überprüfung erstellt die KESB der beauftragten Person eine Verfügung, die ihre Kompetenzen beschreibt und die der Legitimation Dritten gegenüber dient. Diese Verfügung erlaubt der beauftragten Person, ihren Auftrag auszuführen.

Aufbewahrung

Bewahren Sie den Vorsorgeauftrag bei Ihnen zu Hause zusammen mit allen anderen wichtigen Dokumenten auf. Es ist sinnvoll, Ihrer beauftragten Person eine Kopie des Vorsorgeauftrags zu geben. Auf Ihren Antrag trägt das Zivilstandsamt der Wohngemeinde die Tatsache, dass Sie einen Vorsorgeauftrag errichtet haben, sowie den Hinterlegungsort, in die zentrale Datenbank (Infostar) ein. Diese Eintragung ist für die Gültigkeit des Vorsorgeauftrags nicht erforderlich. Sie wird jedoch sehr empfohlen, damit der Vorsorgeauftrag nach Eintritt des Erstellers in die Urteilsunfähigkeit gefunden werden kann.

Gültigkeit

Ein Vorsorgeauftrag verliert seine Gültigkeit, wenn der Verfasser wieder urteilsfähig wird.

Widerruf / Änderungen

Sie können Ihren Vorsorgeauftrag jederzeit durch eine Widerrufserklärung annullieren, solange Sie urteilsfähig sind. Die Widerrufserklärung muss – wie die Errichtung – öffentlich beurkundet oder eigenhändig niedergeschrieben, datiert und unterzeichnet sein. Es ist ratsam, den Widerruf in derselben Form zu tätigen, in welcher der Vorsorgeauftrag erstellt worden ist. Der Widerruf kann auch durch Vernichtung der Urkunde oder durch Errichtung eines neuen Vorsorgeauftrags erfolgen.

Es ist auch möglich – immer unter Einhaltung der Formvorschriften –, nur Teile des Vorsorgeauftrags zu widerrufen oder neue Teile zu ergänzen. Sie können Teile des bestehenden Vorsorgeauftrags streichen, Ergänzungen direkt im bestehenden Vorsorgeauftrag hinzufügen oder neue Anordnungen auf einem Zusatzblatt festhalten.

Wenn der frühere Vorsorgeauftrag beim Zivilstandsamt registriert wurde, empfiehlt es sich, den Widerruf bzw. die Änderungen ebenfalls einzutragen (siehe Kapitel «Aufbewahrung» oben).

Wer entscheidet, wenn ich keinen Vorsorgeauftrag habe und urteilsunfähig werde?

Dies hängt von Ihren Lebensumständen ab.

a. Verheiratete und eingetragene Partner

Eheleute und gleichgeschlechtliche Paare, die in eingetragener Partnerschaft leben, sofern sie mit der urteilsunfähigen Person einen gemeinsamen Haushalt führen oder ihr regelmässig und persönlich Beistand leisten, haben bestimmte Vertretungsrechte und können für die urteilsunfähige Person folgende Aufgaben erledigen:

- Rechtshandlungen zur Deckung des üblichen Unterhaltsbedarfs;
- ordentliche Verwaltung des Einkommens und der übrigen Vermögenswerte;

- die Post öffnen und erledigen.

Für ausserordentliche Vermögensverwaltungen – wie z. B. den Verkauf einer Liegenschaft – braucht es hingegen die Zustimmung der KESB.

b. Single und Konkubinatspartner

Wenn Sie nicht verheiratet sind oder nicht in einer eingetragenen Partnerschaft leben, wird die KESB einen Beistand ernennen, der für Sie Ihre administrativen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten erledigt.

Mein Vorsorgeauftrag

Wenn Sie Ihren Vorsorgeauftrag nicht von einem Notar öffentlich beurkunden lassen, unterstützen Sie die folgenden Seiten bei der eigenhändigen Erstellung des Dokuments. Um Ihnen die Aufgabe zu erleichtern, finden Sie nachfolgend **zwei Mustervorlagen**:

- eine **Kurzversion**, in der **eine beauftragte Person** sowohl die Personensorge und die Vermögenssorge als auch die Vertretung im Rechtsverkehr übernimmt; und
- eine **ausführliche Version**, in der **verschiedene Personen** die Personensorge, die Vermögenssorge und die Vertretung im Rechtsverkehr übernehmen.

In Ihrem Vorsorgeauftrag können Sie der beauftragten Person **persönliche Weisungen** erteilen. Eine Auswahl entsprechender Textbausteine finden Sie auf Seite 11.

Wichtige Dokumente und Informationen für Ihre beauftragte Person

Sie erleichtern Ihrer beauftragten Person die Ausführung ihres Mandats, wenn Sie eine Liste Ihrer wichtigen Dokumente und von deren Aufbewahrungsort erstellen sowie eine Übersicht mit wichtigen Informationen vorbereiten (siehe beiliegende Checkliste «Wichtige Dokumente und Informationen»). Wir empfehlen Ihnen, diese Informationen laufend zu aktualisieren und die Dokumente in einem Ordner aufzubewahren.

Das Wesentliche in Kürze

Die eigenhändige Errichtung des Vorsorgeauftrags Schritt für Schritt

1. Entscheiden Sie, ob Sie **eine Person** sowohl für die Personen- und Vermögensvorsorge als auch für die Vertretung im Rechtsverkehr oder **verschiedene Personen** beauftragen möchten.
2. **Verfassen Sie von Hand Ihren Vorsorgeauftrag**, indem Sie als Beispiel eine **Mustervorlage** verwenden.
3. Bei Bedarf ergänzen Sie Ihren Vorsorgeauftrag mit **persönlichen Weisungen**.
4. **Unterschreiben** Sie Ihren Vorsorgeauftrag mit **Orts- und Datumsangaben**.
5. **Legen Sie Ihren Vorsorgeauftrag zu allen Ihren wichtigen Dokumenten ab**.
6. **Geben Sie Ihrer beauftragten Person eine Kopie des Vorsorgeauftrags**.
7. Lassen Sie beim **Zivilstandsamt** Ihrer Wohngemeinde eintragen, dass Sie einen Vorsorgeauftrag errichtet haben, sowie dessen Hinterlegungsort.

Musterbeispiel – Kurzversion für die Beauftragung einer Person

Vorsorgeauftrag

[Art. 360 ff. ZGB]

Ich, (Vorname, Name), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse)

will mit dem vorliegenden Vorsorgeauftrag für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit meine Personen- und Vermögenssorge sowie meine Vertretung im Rechtsverkehr umfassend sicherstellen, und zwar soweit möglich, ohne dass es dafür behördlicher Erwachsenenschutzmassnahmen bedarf.

1. Beauftragte Personen

Ich beauftrage für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit

(Vorname, Name der beauftragten Person), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse)

sowohl mit meiner Personen- und Vermögenssorge als auch mit meiner Vertretung im Rechtsverkehr. Bei Entscheidungen soll soweit möglich auf meine Meinung Rücksicht genommen und auf meinen Willen geachtet werden. Eine separat abgefasste Patientenverfügung geht diesem Auftrag zur Personensorge vor.

Sollte (Vorname, Name der oben beauftragten Person) aus irgendeinem Grund den Auftrag nicht annehmen oder ihn nicht fortführen, so gilt der Auftrag im gleichen Umfang gegenüber

(Vorname, Name der Ersatzperson), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse).

Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gelten in jeder Beziehung umfassend und beinhalten insbesondere:

- a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte;
- b. Sicherstellung eines geordneten Alltags;
- c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen;
- d. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Eintragungen im Grundbuch;
- e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen;
- f. Die beauftragte Person darf meine Vermögenswerte nicht unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.

2. Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde hiermit ausdrücklich alle Personen, die einem gesetzlichen oder vertraglichen Amts- oder Berufsgeheimnis unterstehen, von ihrer Schweigepflicht. Sie werden ermächtigt, der beauftragten Person uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.

3. Beizug von Substituten und Hilfspersonen

Die beauftragte Person ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten (soweit zulässig) und Hilfspersonen beizuziehen.

4. Entschädigung

Ich halte fest, dass die beauftragte Person für ihre Leistungen aus meinem Vermögen mit einem Stundenansatz von CHF (Betrag) entschädigt werden soll. Barauslagen sind der beauftragten Person zu entschädigen.

5. Dauer

Die Wirksamkeit des vorliegenden Vorsorgeauftrags ist unbefristet; er gilt auch für den Fall, dass ich die Urteilsfähigkeit wiedererlangen und ein weiteres Mal urteilsunfähig werden sollte. Der vorliegende Vorsorgeauftrag soll nach meinem Versterben als Vollmacht über den Tod hinaus weiter bestehen.

6. Rechtswahl

Ich bestimme, dass die nach schweizerischem Recht zuständigen schweizerischen Gerichte und Behörden zuständig sind und das schweizerische Recht zur Anwendung kommt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Musterbeispiel – ausführliche Version für die Beauftragung verschiedener Personen mit der Personen- und Vermögenssorge

Vorsorgeauftrag

(Art. 360 ff. ZGB)

Ich, (Vorname, Name), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse)

will mit dem vorliegenden Vorsorgeauftrag für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit meine Personen- und Vermögenssorge sowie meine Vertretung im Rechtsverkehr umfassend sicherstellen, und zwar soweit möglich, ohne dass es dafür behördlicher Erwachsenenschutzmassnahmen bedarf.

1. Personensorge und Vertretung im Rechtsverkehr

Ich beauftrage für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit

(Vorname, Name der beauftragten Person), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse)

mit meiner Personensorge. (Vorname, Name der beauftragten Person) ist bevollmächtigt, alle für die Personensorge notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die dafür notwendigen Verträge abzuschliessen oder zu kündigen. Bei Entscheidungen soll soweit möglich auf meine Meinung Rück-

sicht genommen und auf meinen Willen geachtet werden. Die Personensorge ist umfassend und beinhaltet insbesondere:

- a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen medizinischen Massnahmen und Wahrung der damit zusammenhängenden Rechte;
- b. Sicherstellung eines geordneten Alltags.

Eine separat abgefasste Patientenverfügung geht diesem Auftrag zur Personensorge vor.

Sollte (Vorname, Name der für die Personensorge beauftragten Person) aus irgendeinem Grund den Auftrag nicht annehmen oder ihn nicht fortführen, so gilt der Auftrag im gleichen Umfang gegenüber

(Vorname, Name der Ersatzperson), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse).

2. Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr

Ich beauftrage für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit

(Vorname, Name der für die Vermögenssorge beauftragten natürlichen Person), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse) (oder Angaben der für die Vermögenssorge beauftragten juristischen Person: z. B. Name des Treuhandbüros und Adresse)

mit meiner Vermögenssorge. (Vorname, Name der für die Vermögenssorge beauftragten Person) ist bevollmächtigt, für alle Aufgaben, die mit der Vermögenssorge verbunden sind, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen und die dafür nötigen Verträge abzuschliessen oder zu kündigen. Bei Entscheidungen soll soweit möglich auf meine Meinung Rücksicht genommen und auf meinen Willen geachtet werden. Die Vermögenssorge ist umfassend und beinhaltet insbesondere:

- a. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen;
- b. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Eintragungen im Grundbuch;
- c. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen;
- d. Die beauftragte Person darf meine Vermögenswerte nicht unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.

Sollte (Vorname, Name der für die Vermögenssorge beauftragten Person) aus irgendeinem Grund den Auftrag nicht annehmen oder ihn nicht fortführen, so gilt der Auftrag im gleichen Umfang gegenüber

(Vorname, Name der Ersatzperson), geboren am (Geburtsdatum), (Zivilstand), von (Bürgerort oder Land), wohnhaft in (Wohnadresse).

3. Entbindung von der Schweigepflicht

Ich entbinde hiermit ausdrücklich alle Personen, die einem gesetzlichen oder vertraglichen Amts- oder Berufsgeheimnis unterstehen, von ihrer Schweigepflicht. Sie werden ermächtigt, den beauftragten Personen uneingeschränkt Auskunft zu erteilen.

4. Beizug von Substituten und Hilfspersonen

Die beauftragten Personen sind berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten (soweit zulässig) und Hilfspersonen beizuziehen.

5. Entschädigung

Ich halte fest, dass die beauftragte Person für die Personensorge für ihre Leistungen aus meinem Vermögen mit einem Stundenansatz von CHF (Betrag) und die beauftragte Person für die Vermögenssorge mit einem Stundenansatz von CHF (Betrag) entschädigt werden sollen. Barauslagen sind den beauftragten Personen zu entschädigen.

6. Dauer

Die Wirksamkeit des vorliegenden Vorsorgeauftrags ist unbefristet; er gilt auch für den Fall, dass ich die Urteilsfähigkeit wiedererlangen und ein weiteres Mal urteilsunfähig werden sollte. Der vorliegende Vorsorgeauftrag soll nach meinem Versterben als Vollmacht über den Tod hinaus weiter bestehen.

7. Rechtswahl

Ich bestimme, dass die nach schweizerischem Recht zuständigen schweizerischen Gerichte und Behörden zuständig sind und das schweizerische Recht zur Anwendung kommt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Persönliche Weisungen – Textbausteine für Ihren Vorsorgeauftrag

Nachfolgend ein paar Textbausteine für Ihren Vorsorgeauftrag, um Ihrer beauftragten Person persönliche Weisungen zu erteilen. Die Textbausteine sind Beispiele. Sie können in Ihrem Vorsorgeauftrag weitere persönliche Weisungen gemäss Ihren Wünschen und Bedürfnissen erteilen.

FÜR DIE PERSONENSORGE

- Mein (Verwandschaftsverhältnis), (Vorname, Name) ist auf meine finanzielle Unterstützung angewiesen. Diese Hilfe soll bis (Frist angeben) weitergeführt werden.
- Für mein (Haustier) (Name) soll ein geeigneter Platz gefunden werden. Meine Freundin (Vorname, Name) hat sich bereit erklärt, es bei sich aufzunehmen. Es ist mir wichtig, dass diese Möglichkeit sorgfältig mit ihr geprüft wird.

FÜR DIE VERMÖGENSSORGE

- Mein Haus soll vermietet werden. Mit den Einnahmen sollen die Kosten meiner Betreuung gedeckt werden.
- Ich berücksichtige regelmässig folgende Organisation (Name, Ort) mit einer Spende in der Höhe von CHF (Betrag). Diese Spende soll, wenn die finanziellen Verhältnisse es erlauben, bis zu meinem Tod weitergeführt werden.



Parkinson

schweiz suisse svizzera

Parkinson Schweiz
Südstrasse 120
8008 Zürich

043 277 20 77
info@parkinson.ch
www.parkinson.ch

Danke für Ihre Unterstützung
IBAN CH48 0900 0000 8000 7856 2

Parkinson Schweiz aktiv für Betroffene und Angehörige

Information

Broschüren, Bücher, Website, Newsletter und Informationstagungen, Journal, Webshop für Hilfsmittel

Beratung

Rat und Kontaktvermittlung für Betroffene, Angehörige, Arbeitgeber sowie Fachleute aus Medizin und Pflege

Selbsthilfe

Unterstützung und Förderung von schweizweit rund 80 Selbsthilfegruppen in drei Sprachregionen

Bildung

Seminare, Kurse und Weiterbildungen für Betroffene und Angehörige sowie für Fachpersonen und Leitungsteams der Selbsthilfegruppen

Forschung

Finanzielle Unterstützung ausgewählter Forschungsprojekte

Vernetzung

Kooperationen mit themenverwandten Organisationen im In- und Ausland